



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0204-Pr 1/2010

XXIV.GP.-NR
6205 /AB
22. Okt. 2010
zu 6295 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6295/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Etappenplan Bundesbauten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Justiz ist innerhalb der budgetären Möglichkeiten bestrebt, den Menschen freien Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen, damit sie möglichst ohne Hilfe anderer die Leistungen der Justiz in Anspruch nehmen können. Der Umsetzung dieses Ziels dienen etwa Maßnahmen wie die Errichtung bzw. Adaptierung von barrierefreien Verhandlungssälen in Gerichtsgebäuden oder der sukzessive Ausbau von Serviceeinrichtungen (Service-Center), in denen Front-Office-Leistungen der Justiz angeboten werden, wie Beglaubigungen, Auskünfte allgemein aus dem Grundbuch, Firmenbuch und Registern, sowie Einzahlungen getätigt werden können. Zudem wurde mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte eine Prioritätenliste für zusätzliche notwendige Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit erarbeitet und den weiteren Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen zu Grunde gelegt.

Priorität 1 (geringe Kosten, hoher Nutzen):

- Barrierefreiheit erste Verteilerebene inkl. taktilem Leitsystem
- Adaptierung von Aufzügen
- Reservierung und Markierung von PKW-Stellplätzen für Behinderte in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang

- Schaffung von Blindenarbeitsplätzen
- Mobile Rampen
- Adaptierung bestehender Behinderten-WCs

Priorität 2 (hohe Kosten, hoher Nutzen):

- Ein- und Umbau von Behinderten-WCs
- Einrichtung von Aufzügen
- Errichtung von barrierefreien Service-Centern
- Ein barrierefreier Verhandlungssaal pro Gericht
- Erschließung für Sehbehinderte und Hörgeschädigte
- Adaptierung Gangbereiche

Priorität 3 (geringe Kosten, geringer Nutzen):

- Ertastbare Türschilder
- Treppenlifte zur Überwindung von Niveauunterschieden innerhalb der Geschoße

Priorität 4 (hohe Kosten, geringer Nutzen):

- Taktile Orientierungshilfen (wie maßstabsgetreue, ertastbare Gebäudemodelle)
- Induktionsschleifen für HörgerätebenutzerInnen
- Bauliche Adaptierung bestehender Aufzüge (z.B. Verbreiterung)
- Adaptierung der Bürotüren
- Sonstige Maßnahmen gemäß ÖNorm B1600

In der Strafvollzugsverwaltung geht es – neben der Schaffung und Adaptierung behindertengerechter Hafträume – darum, Besuchern einen barrierefreien Zugang zu den Justizanstalten zu ermöglichen. Dem wird durch organisatorische und bautechnische Maßnahmen Rechnung getragen.

Der Umsetzungszwischenstand stellt sich bei den Strafvollzugsgebäuden wie folgt dar:

Justizanstalt	behindertengerechter Zugang	barrierefreie Besucherzone	Haftplätze für Behinderte vorhanden
Eisenstadt	ja	ja	nein
Favoriten	ja	ja	nein
Außenstelle Favoriten (Münchendorf II)	nein	nein	nein
Josefstadt	ja	ja	ja
Außenstelle Josefstadt (Wilhelmshöhe)	nein	nein	ja
Außenstelle Josefstadt (Simmering)	ja	ja	ja
Mittersteig	nein	ja	nein
Außenstelle Mittersteig (Floridsdorf)	ja	ja	nein
Simmering	ja	ja	ja
Gerasdorf	ja	ja	nein
Göllersdorf	ja	ja	ja
Hirtenberg	nein	nein	nein
Außenstelle Hirtenberg (Münchendorf I)	nein	nein	nein
Korneuburg	nein	nein	nein
Außenstelle Korneuburg (Stockerau)	nein	nein	nein
Krems	ja	ja	ja
Stein	ja	ja	ja
Außenstelle Stein (Oberfucha)	nein	nein	nein
Sonnberg	nein	nein	ja
St. Pölten	nein	nein	nein
Schwarzau	nein	ja	nein
Wr. Neustadt	ja	ja	ja
Garsten	ja	ja	nein
Außenstelle Garsten (Steyr)	nein	ja	nein
Linz	ja	ja	nein
Außenstelle Linz (Asten)	ja	ja	ja
Ried	ja	ja	nein
Suben	nein	ja	nein
Wels	nein	ja	nein
Graz-Jakomini	nein	ja	ja
Außenstelle Jakomini (Paulustorg.)	nein	nein	nein
Graz-Karlau	ja	ja	nein
Außenstelle Karlau (Lankowitz)	nein	nein	nein
Leoben	ja	ja	ja
Außenstelle Leoben (Judenburg)	ja	nein	nein

Klagenfurt	ja	ja	nein
Außenstelle Klagenfurt (Rottenstein)	nein	nein	nein
Salzburg	nein	nein	nein
Innsbruck	ja	ja	ja
Feldkirch	ja	ja	ja
Außenstelle Feldkirch (Dornbirn)	nein	nein	nein

Bei routinemäßigen Sanierungen und Adaptierungen im Rahmen der Instandhaltung und Erhaltung wurden und werden Verbesserungen der Barrierefreiheit umgesetzt. Dabei werden primär solche Maßnahmen veranlasst, die einer barrierefreien Erschließung des Eingangsbereiches aller Strafvollzugsgebäude – also der ersten Verteilungsebene - durch gehbehinderte Menschen dienen.

Bei größeren Baumaßnahmen, wie etwa beim Neubau der Justizanstalt Korneuburg oder der Generalsanierung der Justizanstalt Eisenstadt, ist die Barrierefreiheit bereits den jeweiligen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen zu Grunde gelegt.

Zu 4:

Für bauliche Umsetzungsmaßnahmen nach § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes wurden keine gesetzlichen Grundlagen für eine zusätzliche Budgetbereitstellung geschaffen.

Zu 5 und 8:

Die möglichst umfassende Schaffung von Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen, sodass nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen an der zügigen Umsetzung gearbeitet wird. Seit 2005 werden bei Neubauten und Generalsanierungen von Landes- und Bezirksgerichtsgebäuden schon im Zuge der Planung barrierefreie Service-Center vorgesehen. Beispiele hierfür sind

- das Bezirksgericht Klagenfurt
- das Bezirksgericht Graz-West
- das Bezirksgericht Salzburg (vor Fertigstellung)
- das Bezirksgericht Graz-Ost (vor Fertigstellung)
- das Justizzentrum Korneuburg (Fertigstellung 2012)
- das Justizzentrum Eisenstadt (Fertigstellung 2012)
- das Landesgericht für Strafsachen Wien (vor Einleitung der Baumaßnahmen).

Bei Umbauten bereits barrierefreier Einrichtungen wird der erreichte Standard an Barrierefreiheit (zumindest) aufrecht erhalten.

Folgende Gebäude wurden bisher nachträglich jeweils durch Ein- oder Umbauten mit einem Service-Center ausgestattet:

- Gebäude des Landesgerichts und Bezirksgerichts Linz
- Justizzentrum Leoben
- Bezirksgericht Hall in Tirol

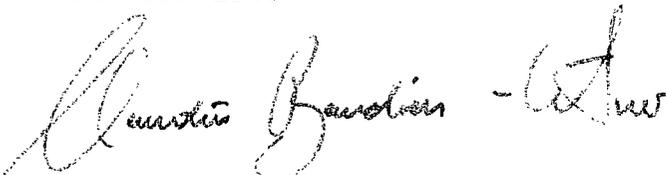
Sogenannte "Info-Points" in Eingangsnähe (für einfache Auskünfte) gibt es im Justizzentrum Wien Mitte, im Gebäude des Oberlandesgerichts und Landesgerichts Innsbruck und in mehreren Bezirksgerichtsgebäuden in Tirol und Vorarlberg.

Seit 2001 wird bei Neubauten und Generalsanierungen von Strafvollzugsgebäuden die Barrierefreiheit etappenweise realisiert und bei dem zwischenzeitig fertig gestellten Neubau in Leoben sowie den Generalsanierungen in Wiener Neustadt, Innsbruck und Krems umgesetzt. Zuletzt wurde bei der Errichtung des Forensischen Zentrums in Asten auf die behindertengerechte Ausstattung besonderer Wert gelegt.

Zu 6 und 7:

Der Etappenplan umfasst alle relevanten Gerichts- und Strafvollzugsgebäude. Dieser wird – aus heutiger Sicht und unter der Prämisse der budgetären Bedeckung – fristgerecht umgesetzt werden können. Über relevante Verkehrsmittel verfügt das Ressort nicht.

1. Oktober 2010


(Mag. Claudia Bandion-Ortner)